

Informationen für Veranstalter

Häufig gestellte Fragen zur Anmeldung und Durchführung von Veranstaltungen

Warum muss ich meine Veranstaltung anmelden bzw. eine Genehmigung beantragen?

Veranstaltungen können sich auf verschiedenste Weise auf das öffentliche Leben auswirken. Sei es, dass öffentliche Verkehrsfläche in Anspruch genommen wird oder dass es durch Veranstaltungen zu Beeinträchtigungen oder gar Belästigungen unbeteiligter Personen kommen kann. Die Genehmigungspflicht kann sich darüber hinaus auch aus unterschiedlichen gesetzlichen Bestimmungen ergeben.

Wenn eine notwendige Genehmigung oder Sicherheitsvorkehrungen nicht vorliegen, kann das zu Ordnungsverfahren wie dem Erlass von Bußgeldern und anderen ordnungsbehördlichen Maßnahmen führen. Um sich selbst vor diesen Folgen zu schützen, sollten Sie Ihre Veranstaltung rechtzeitig anzeigen bzw. die notwendigen Genehmigungen beantragen.

Wann soll ich meine Veranstaltung anmelden?

Um die ordnungsgemäße Bearbeitung und die Klärung aller Fragen im Vorfeld der Veranstaltung sicherstellen zu können, insbesondere, wenn noch weitere Behörden hinzuzuziehen sind, reichen Sie Ihre Anmeldung bitte drei Monate vor der geplanten Veranstaltung ein. Nutzen Sie dazu bitte das Formular "Anmeldung einer Veranstaltung".

An wen soll die Anmeldung geschickt werden?

Bitte schicken Sie die das ausgefüllte Anmeldeformular und die notwendigen Unterlagen per Post an „Stadt Meerbusch, Postfach 1664, 40641 Meerbusch“ oder per E-Mail an „tim.hofmeister@meerbusch.de“.

Bei Rückfragen und wenn weitere Unterlagen oder Informationen notwendig sind, setzen sich die jeweils zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter mit Ihnen in Verbindung.

Wer ist mein Ansprechpartner, wenn ich Fragen habe?

Zentraler Ansprechpartner für Sportveranstaltungen auf städtischen Sportanlagen ist der Sportreferent, Herr Björn Brandenstein, zu erreichen unter 02159 / 916 243.

Für alle anderen Veranstaltungen ist dies der Referent des Bürgermeisters, Herr Tim Hofmeister, zu erreichen unter 02132 / 916 423.

Warum muss ich die Veranstaltererklärung abgeben?

Grundlage für die Veranstaltererklärung sind die Verwaltungsvorschriften zu § 29 der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Die Veranstaltererklärung verdeutlicht Ihnen, welche Verpflichtungen Sie mit der Antragstellung und Durchführung einer Veranstaltung eingehen. Dazu zählen insbesondere, dass

- a) eine Veranstaltung auf öffentlichen Straßen auch immer eine Sondernutzung der Straße darstellt, die mit Kosten verbunden sein kann. Diese sind von Ihnen zu ersetzen.
- b) von der Straßenverkehrsbehörde und vom Straßenbaulastträger keine Verantwortung dafür übernommen wird, dass die Straßen inklusive Zubehör gefahrlos genutzt werden können.

- c) Sie die Kosten für die Sondernutzungsgenehmigung nach § 29 Abs. 2 StVO, die verkehrsbehördliche Anordnung nach § 45 Abs. 1 StVO, für die Umsetzung der verkehrsbehördlichen Anordnung und für möglicherweise andere notwendige Maßnahmen zu tragen haben.
- d) ohne Vorlage des Nachweises einer Veranstalterhaftpflichterklärung keine Genehmigung erteilt werden kann. Bei Durchführung einer ungenehmigten Veranstaltung müssen Sie mit einer Ordnungswidrigkeitsanzeige rechnen.

Warum brauche ich eine Veranstalterhaftpflichtversicherung?

Grundlage für den Nachweis einer angemessenen Haftpflichtversicherung sind ebenfalls die Verwaltungsvorschriften zu § 29 StVO.

Leider kann auch bei sorgfältigster Vorbereitung nie ganz ausgeschlossen werden, dass auf einer Veranstaltung Menschen zu Schaden kommen oder Sachen beschädigt werden. Hierfür muss eine entsprechende Absicherung vorhanden sein, aus der mögliche Entschädigungen getragen werden. Viele Versicherungsunternehmen bieten speziell angepasste Veranstaltungsversicherungen an, die das Haftpflichtrisiko in angemessenem Umfang abdecken. Informationen über die Mindestversicherungsgruppen finden Sie in den Verwaltungsvorschriften ab Randnummer 20.

Was kostet eine Genehmigung?

Die Kosten hängen von Art und Umfang der zu erteilenden Genehmigungen und Gestattungen ab und lassen sich daher nicht im Voraus beziffern.

Wer kümmert sich um Absperrungen und Haltverbote?

Die Straßenverkehrsbehörde legt fest, welche Maßnahmen nach § 45 StVO getroffen werden müssen, um die verkehrsrechtlichen und sicherheitstechnischen Anforderungen zu erfüllen.

Als Veranstalter werden Sie für die Umsetzung dieser Anordnung herangezogen. Notwendige Absperrungen und das Aufstellen zusätzlicher Verkehrsschilder müssen durch Sie erfolgen. In vielen Fällen können Ihnen die notwendigen Materialien vom Baubetriebshof gestellt werden, der Transport muss dann dennoch durch Sie sichergestellt werden. Abhängig von der Art der Veranstaltung ist unter Umständen durch Sie ein Verkehrssicherungsunternehmen mit der Umsetzung der Anordnung zu beauftragen.

Woher bekomme ich Strom und Frischwasser?

Nicht an allen denkbaren Standorten ist es möglich, Strom und/oder Frischwasser zu beziehen. Bitte geben Sie daher an, ob Sie Strom oder Frischwasser brauchen. Es wird im Einzelfall geprüft, ob und wie es Ihnen zur Verfügung gestellt werden kann. Im Regelfall klären Sie als Veranstalter dies direkt mit den Stadtwerken Meerbusch.

Was muss ich bezüglich der Lautstärke und bei Musikdarbietungen beachten?

Maßgeblich sind hier die §§ 9 und 10 des Landesimmissionsschutzgesetzes (LImSchG), die die Nachtruhe (grundsätzlich zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr) und die Benutzung von Tongeräten regeln. Bitte teilen Sie daher mit, ob und zu welchen Zeiten Sie Lautsprecher und/oder Musik einsetzen möchten, damit die entsprechenden Ausnahmegenehmigungen geprüft werden können.

Bitte beachten Sie bei Live-Darbietungen und auch beim Abspielen von Tonträgern, Ihre Veranstaltung auch bei der GEMA anzumelden. Informationen zur Lizenzierung finden Sie unter <https://www.gema.de>

Wer kümmert sich um Parkplätze?

Je nachdem, welche Art von Veranstaltungen Sie planen, müssen Sie sich Gedanken über die Bereitstellung von Parkflächen machen. Vor allem bei attraktiven Sportveranstaltungen, bei denen Sie eine größere Anzahl von Zuschauern erwarten, ist dies wesentlich.

Die Stadtverwaltung gibt Ihnen gerne Hinweise für mögliche Lösungen abhängig vom Ort der Veranstaltung, verantwortlich für die Bereitstellung ist aber der Veranstalter. Wenn keine ausreichenden Parkflächen oder andere Lösungen wie ein Shuttle-Service nachgewiesen werden können, kann die Veranstaltung nicht genehmigt werden.

Ich möchte Plakate oder Banner anbringen, was muss ich beachten?

Für die Aufhängung von Bannern stehen nur begrenzte Standorte zur Verfügung. Das Auf- und Abhängen erfolgt durch Sie selbst. Für die Genehmigung von Plakaten ist es wichtig, die Größe, Anzahl und die Aufstellorte der Plakate zu benennen.

Wohin mit dem Müll?

Die Entsorgung des während der Veranstaltung angefallenen Mülls ist Aufgabe des Veranstalters.

Ich möchte Alkohol ausschenken, was muss ich beachten?

Bitte füllen Sie das Anmeldeformular entsprechend aus, damit Ihnen die für den Ausschank von Alkohol benötigte Gestattung erteilt werden kann.

Was ist ein Sicherheitskonzept und wann brauche ich es?

Sie als Veranstalter sind verantwortlich für die Sicherheit der Besucher und müssen die notwendigen Vorkehrungen für Sicherheit und Ordnung im Bereich der Veranstaltung treffen. Die Polizei greift erst ein, wenn diese Mittel versagen. Abhängig von Art und Umfang der geplanten Veranstaltung müssen Sie daher das konkrete Gefährdungspotenzial berücksichtigen und ein Sicherheitskonzept vorlegen. Das Konzept beschreibt die Risiken ebenso wie die Vorkehrungen, diese zu vermeiden bzw. auf ein akzeptables Maß zu verringern. Dazu gehören bauliche, technische und organisatorische Maßnahmen, aber auch Brandschutz, Rettungs- und Ordnungsdienste. Ob für Ihre Veranstaltung ein Sicherheitskonzept notwendig ist und was es abdecken muss, erfahren Sie nach der Anmeldung.